

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 49 (1974)
Heft: 5

Rubrik: Neues aus dem SUOV

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

allerdings spannte sich ein wolkenloser blauer Himmel über die herrliche Landschaft. Viele Zuschauer — Einheimische und Wintersportgäste — bildeten Spalier beim Einmarsch der Mannschaften aus Australien, aus der BRD, aus Frankreich, Italien, Jugoslawien, Norwegen, Polen, aus der Schweiz, aus den USA und aus dem Gastgeberland Österreich. Die Musikkapelle des Militärkommandos Steiermark besorgte die musikalische Umrahmung der Eröffnungsfeier, die durch die Anwesenheit prominenter Ehrengäste ausgezeichnet war: Verteidigungsminister Brigadier Lütgendorf sprach über die Bedeutung des Sports im allgemeinen und der Kombination Fallschirm/Ski im besonderen und begrüßte die Teilnehmer am Weltcup auch in französischer und englischer Sprache. Der steirische Landeshauptmann Dr. Niederl hiess die Wettkämpfer im Namen der steiermärkischen Landesregierung willkommen. Die offizielle Eröffnung nahm der FAI-Ehrenpräsident Hofrat Dr. Gaisbacher vor. Die Schweizer, die zuletzt Gastgeber der Weltcup-Veranstaltung waren, überreichten schliesslich den Österreichern die FAI-Fahne, die zu den Klängen der internationalen Fliegerhymne gehisst wurde. Eine Woche lang bildete sie gemeinsam mit den Fahnen der 10 teilnehmenden Nationen einen bunten Kontrast zu den im Hintergrund steil aufragenden, schneebedeckten Steinwänden des Dachsteinmassivs.

Am nächsten Tag begannen die Wettkämpfe mit dem Riesentorlauf auf der FIS-Strecke von der Hochwurzen. Es war ein erfolgreicher Start für die Österreicher: 3 Vertreter der rot-weiss-roten Farben an der Spitze! Nach dem 2. Durchgang lautete die Reihung: 1. Herbert Pedevilla. 2. Manfred Polak (beide Österreich). 3. Gérard Grangeon (Frankreich). Als bester Schweizer belegte Hanspeter Guler Rang 10.

Das Fallschirmspringen an den folgenden Tagen musste bei nicht gerade idealen Wetterbedingungen absolviert werden. Es mussten insgesamt 4 Sprünge absolviert werden, und zwar je zwei Gruppenzielsprünge (3 Mann je Gruppe) in die Tal-sprungsohle und in die Bergsprungzone. Hubschrauber des Bundesheeres brachten die Springer in eine Höhe von 900 bis 1200 m über Grund. Der Zielkreis hatte einen Radius von 10 m. Bei einer Landung im Zielkreismittelpunkt (eine Scheibe von nur 10 cm Durchmesser) wurden 0 Punkte vergeben, jeder Zentimeter Entfernung bedeutete 1 Punkt.

Ganz ausgezeichnete Leistungen zeigte der Amerikaner Robert Donahue, der 4 «Nullsprünge» hinlegte, also jedesmal genau ins Zentrum sprang und sich damit die Goldmedaille holte. Der Schweizer Urs Frischknecht brachte es auf 2 Nullsprünge und eine Gesamtentfernung vom Zentrum von 1,39 m; damit belegte er den 4. Rang in der Einzelwertung.

Das Fallschirmspringen verlief nicht ohne Dramatik: Mehrere Springer hatten Schwierigkeiten mit dem Schirm und mussten mit dem Rettungsfallschirm landen. Dabei gelang es dem Norweger Helge Bjørnstad als erstem Springer überhaupt, mit dem Rettungsfallschirm, der sich ja wesentlich weniger steuern lässt als ein Wettkampfg-

gerät, im Zielkreis zu landen. Leider gab es auch zwei Verletzte: Ein Pole und ein Franzose hatten beim Bergsprung eine zu harte Landung gegen den Hang und mussten ins Krankenhaus gebracht werden. Zum Abschluss der Veranstaltung wurde ein Schauspringen durchgeführt, bei dem die einzelnen Springer demonstrierten, was ein routinierter «Hupfer» zwischen Himmel und Erde an Kunststücken produzieren kann: Wie Fische im Wasser «schwimmen» sie im freien Fall (also bei nicht geöffnetem Fallschirm) aufeinander zu, reichen einander die Hände und bilden einen Stern, ein anderer saust Hunderte von Metern wie ein Stein auf die Erde zu und öffnet aber wirklich in letzter Sekunde den Fallschirm, andere zeichnen mit Rauchschwaden Kreise in den Himmel u. a. m. Besonderen Applaus ernteten die Eidgenossen, die mit grossen Schweizer Fahnen und jodelnd auf die Erde niederschwebten. Mit der Siegerehrung und der Einholung der FAI-Fahne wurde der 2. Weltcup Fallschirm/Ski beendet.

Die Ergebnisse im einzelnen:

Gruppenzielspringen und Riesenslalom (Kombination), Mannschaftswertung: 1. Österreich I (Manfred Polak, Herbert Pedevilla, Herbert Stöllinger) 582,84 Punkte. 2. Österreich II (Erhard Stöllinger, Konrad Heinz, Horst Denk) 630,25. 3. Frankreich I (Hubert Marion, Paul Langlade, Gérard Grangeon) 684,67. 5. Schweiz I (Hanspeter Guler, Peter Hoppeler, Urs Frischknecht) 814,68. 10. Schweiz II (Ernst Odermatt, Nikolaus Wilhelm, Gilbert van Dam) 1229,36.

Zielspringen und Riesenslalom (Kombination), Einzelwertung: 1. Konrad Heinz (Österreich) 150,17 Punkte. 2. Gérard Grangeon (Frankreich) 151,06. 3. Annibale Gillone (Italien) 183,48. 4. Hanspeter Guler 198,90. 13. Peter Hoppeler 264,10. 16. Ernst Odermatt 291,13. 23. Urs Frischknecht 351,68. 28. Gilbert van Dam 430,86. 34. Nikolaus Wilhelm 507,37.

Gruppenzielspringen, Mannschaftswertung: 1. Österreich II 7,66 Punkte. 2. Schweiz I 7,93. 3. Frankreich II 9,18. 13. Schweiz II 24,14.

Gruppenzielspringen, Einzelwertung: 1. Robert Donahue (USA) 0 Punkte. 2. Pierre Michallet (Frankreich) 0,99. 3. Czeslav Kudlek (Polen) 1,38. 4. Urs Frischknecht 1,39. 10. Hanspeter Guler 2,61. 17. Peter Hoppeler 3,93. 24. Ernst Odermatt 5,66. 37. Nikolaus Wilhelm 7,92. 40. Gilbert van Dam 10,56.

Riesentorlauf, Mannschaftswertung: 1. Österreich I 193,09 Punkte. 2. Jugoslawien I 351,57. 3. Frankreich I 382,92. 7. Schweiz I 616,43. 8. Schweiz II 625,86.

Riesentorlauf, Einzelwertung: 1. Herbert Pedevilla (Österreich) 0 Punkte. 2. Manfred Polak (Österreich) 56,10. 3. Gérard Grangeon (Frankreich) 72,31. 10. Hanspeter Guler 133,65. 14. Ernst Odermatt 149,63. 15. Peter Hoppeler 165,85. 16. Gilbert van Dam 166,86. 37. Nikolaus Wilhelm 309,37. 39. Urs Frischknecht 316,93.

Zentralsekretariat SUOV in Biel hat neue Telefonnummer: 032 22 53 63

*

Einschränkungen des Treibstoffverbrauchs bei der ausserdienstlichen Tätigkeit

Im Hinblick auf die Schwierigkeiten in der Versorgung mit Treibstoffen und in Anlehnung an die vom Bundesrat erlassenen Anordnungen hat das Eidg. Militärdepartement am 21. November und 13. Dezember 1973 Sofortmassnahmen zur Einschränkung des Treibstoffverbrauches in der Armee verfügt. Diese umfassen im besonderen eine Reduktion der Motorfahrzeugdotationen, eine Treibstoffkontingentierung sowie ein allgemeines Fahrverbot für Militärmotorfahrzeuge an Sonntagen, welches im Gegensatz zum zivilen Motorfahrzeugverkehr über die bisher festgelegten drei Sonntage hinaus weiterhin in Kraft bleibt. Gestützt auf diese Verfügungen hat der Ausbildungschef am 27. Dezember 1973 in bezug auf die Abgabe von Militärmotorfahrzeugen für ausserdienstliche Anlässe folgende Vorschriften erlassen:

«Alle für die Armee angeordneten Einschränkungen, insbesondere das Fahrverbot an Sonntagen, gelten auch für die ausserdienstlichen Veranstaltungen. Mit der Bewilligung der Anlässe wird auch die Abgabe von Militärmotorfahrzeugen geregelt.

Sofern nicht ein vom Bundesrat verfürgtes allgemeines Sonntagsfahrverbot besteht, sind Gesuche um Bewilligung von Ausnahmen zum Fahrverbot an Sonntagen dem Ausbildungschef einzureichen.»

Demzufolge bitten wir Sie bei ausserdienstlichen Veranstaltungen unbedingt darauf zu achten, dass nur die *minimal notwendigen Militärmotorfahrzeuge* bestellt und diese *rationell* eingesetzt werden. Im weiteren sind Gesuche für den Einsatz von Militärmotorfahrzeugen an Sonntagen nur auf dringende und nicht zu umgehende Ausnahmefälle zu beschränken.

Stab der Gruppe
für Ausbildung
Chef

Sektion ausserdienstl. Tätigkeit
Oberst i. Gst. Meister

*

Presse + Propaganda

Am 9. März 1974 hat die PPK am Sitz des Zentralsekretariats in Biel sich zur ersten Arbeitsbesprechung in diesem Jahr eingefunden. Zur Intensivierung der Werbung und der Publizistik wurden einige interessante Vorschläge unterbreitet und zur näheren Prüfung dem Zentralvorstand überwiesen. Im Vordergrund der Aussprache standen u. a. Fragen der Werbung junger Unteroffiziere und die Imagepflege des Verbandes.

*

Ehrenvolle Berufung

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat den Privatdozenten Dr. Georg Graber zum Professor der Zahnheilkunde



Überall sofort
gesundes entkeimtes
Trinkwasser

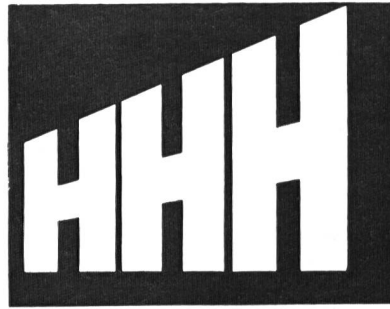
KATADYN Taschenfilter



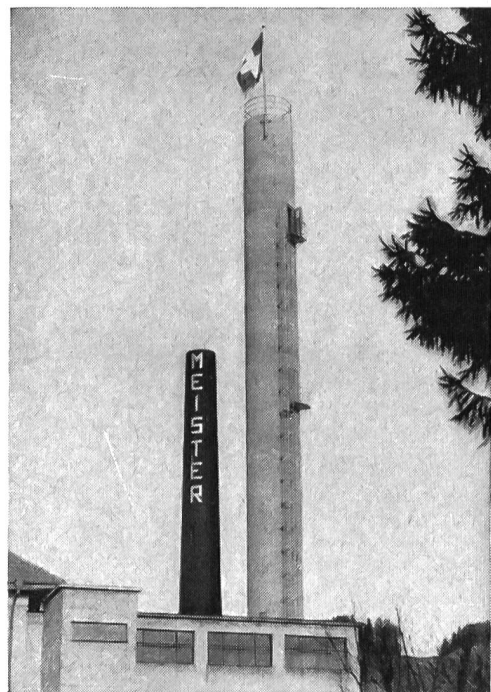
- Entfernt Schwebekörper und Erreger gefährlicher Krankheiten wie Typhus, Dysenterie, Cholera, Colibacillose, Amöbenruhr, Bilharciose
- Belässt den gesunden Gehalt an Mineralien im Wasser
- Fördert pro Minute ca. $\frac{3}{4}$ Liter entkeimtes Wasser
- handlich solid
- weltweit bewährt
- unentbehrlich für Weltreisende, Alpinisten, Safari- und Expeditionsteilnehmer, für Katastropheneinsatz und Militär



KATADYN PRODUKTE AG
Industriestrasse 27
8304 Wallisellen/Zürich
Tel. 01/93 36 77
ab 20.6.1974
Tel. 01/830 36 77



AG. Heinr. **Hatt-Haller**
Hoch- und Tiefbau Zürich



Schlauchgummierungsanlage

Feuerwehrschräuche für Armee und zivilen Bedarf
von

MEISTER & CIE. AG.
3415 Hasle-Rüegsau

ernannt. Oberstleutnant Graber ist Mitglied des UOV Basel-Stadt und dessen ehemaliger Übungsleiter. Wir entbieten diesem tüchtigen Wissenschaftler und Offizier unsere besten Glückwünsche.

*



Mit dem SUOV nach Amerika

Rund 250 Leute benutzten die einmalige Gelegenheit, in einer durch den Schweizerischen Unteroffiziersverband (SUOV) organisierten Gruppenreise die Vereinigten Staaten von Amerika entdecken zu können. Dank vortrefflicher Routenwahl und guter Organisation war es diesen SUOV-Mitgliedern in lediglich 12 Tagen (inklusive Hin- und Rückreise) möglich, nebst der Besichtigung verschiedener militärischer Anlagen u. a. auch den Städten Chicago, Detroit, Washington, Norfolk und New York einen Besuch abzustatten. Unser Bild zeigt eine Gruppe bei der Besichtigung eines Schwerlasthelikopters im Armee-Transportzentrum Fort Eustis (Virginia).

Foto: Dia

*

Jüngst trafen sich an einem Samstagmorgen in der Kaserne Frauenfeld 35 Mitglieder der Unteroffiziersvereine Frauenfeld, Bischofszell, Kreuzlingen und Untersee/Rhein. Sie alle wollten sich im scharfen Schuss auf Panzerattrappen üben. Im Heischboden bei Häuslenen hatten Mitglieder des UOV Frauenfeld, zusammen

Panzerabwehrübung UOV Frauenfeld
«Treffer!» — Der Panzer bleibt stehen

Wm Iwan Bolis, Steckborn



mit einigen Helfern, eine Panzerbahn errichtet. Kleine Rollwagen, von Traktorseilwinden gezogen, galt es mit dem Raketenrohr und der Wehrgranate zum Stehen zu bringen. Die «aussteigende Infanterie», dargestellt durch eine vollautomatische Scheibenstell- und Trefferanzeigeanlage, musste mit dem Sturmgewehr bekämpft werden.

Trotz heftigem Schneetreiben zeigten die Wehrmänner grossen Einsatz und bewiesen ihre Treffsicherheit in verschiedenen Übungen.

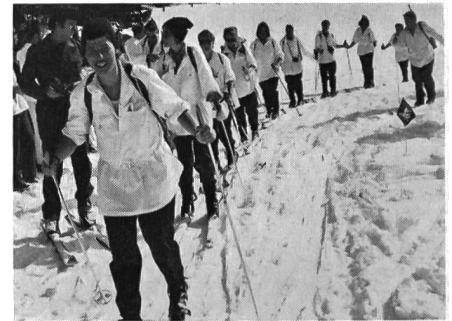
*

Glanzvoller 12. Schweizerischer Winter-Gebirgs-Skilauf des Unteroffiziersverein Obersimmental

Oberstlt Herbert Alboth, Bern

Der initiative Unteroffiziersverein Obersimmental führte unter der tüchtigen Leitung von Hptm Ernst Matti über das Wochenende des 9./10. März zum 12. Mal den Schweizerischen Winter-Gebirgs-Skilauf durch, der unter dem Patronat des SUOV steht. Einmal mehr hat es sich gezeigt, dass diese Leistungsprüfung im frühlinghaften, winterlichen Hochgebirge des Obersimmentals zu den schönsten ausserdienstlichen Veranstaltungen unseres Landes gehört. Nicht Preise, Ränge und Bestzeiten stehen im Vordergrund, sondern das Mitmachen und Durchhalten, die gute Führung der Patrouille und die Rücksichtnahme auf den Schwächsten der Mannschaft. Täglich 30 km mit 1000 m Steigung und Abfahrt innerhalb von 5 bis 8 Stunden sind kein Pappenstiel und setzen ein seriöses Training voraus. Bewundernswert ist jedes Jahr die friktionslos laufende Organisation, wobei Behörden und Vereine der Gemeinden Boltigen, Zweisimmen, St. Stephan und Lenk eng mit den Unteroffizieren zusammenarbeiten und diese im In- und Ausland bekannte Prüfung — ein Zwei-Tage-Marsch auf Ski — grosszügig unterstützen. Mobile und feste Funk- und Sanitätspatrouillen überwachen das Gelände, während Patrouillen der Berner

Kantonspolizei mit ihren Lawinenhunden den Faktor «Sicherheit» entscheidend stützen. Erwähnen wollen wir auch die Sektion Thun des Eidgenössischen Verbandes der Übermittlungstruppen, die seit 12 Jahren für die guten und raschen Verbindungen verantwortlich zeichnet.



Fröhliche Marschgruppe der FHD auf der Höhe des Jaunpasses.

Es waren in 137 Patrouillen 637 Teilnehmer — 700 wären die obere tragbare Grenze — die im Sinne eines freiwilligen ausserdienstlichen Einsatzes diese beiden Tage erfolgreich und ohne nennenswerten Unfall absolvierten. Die Patrouillen rekrutierten sich aus militärischen Vereinen und Einheiten, aus dem Vorunterricht und aus erfreulich vielen kantonalen und städtischen Polizeikörpern. Erwähnen möchten wir auch die Patrouillen der Damen des Rotkreuz- und Frauenhilfsdienstes der Armee, die fröhlich und diszipliniert ihre Strecke bewältigten. Der gute Namen des Marsches wird durch die Teilnahme von je drei Mannschaften aus Frankreich, Grossbritannien, Österreich, ergänzt durch eine Patrouille der deutschen Bundeswehr unterstrichen, wobei die Leistung der Wehrmänner der britischen Rheinarmee besonders hervorgehoben sei.

Herrliches Wetter und ideale Verhältnisse machten den zweitägigen Parcours zu einem unvergesslichen Erlebnis; schönster Lohn für die grosse Leistung in der Kameradschaft der Patrouille. Die Strecke führte am ersten Tag mit Start in Zweisimmen über den Jaunpass auf die Höhe des Hundsrück, wo auf 2200 m der höchste Punkt des Tages erreicht wurde, gefolgt von der genussreichen Abfahrt nach Garstatt. Am Sonntag, dem zweiten Marschtag, wurde in Lenk gestartet, um bereits am frühen Morgen nach dem Trüttlisbergpass aufzusteigen. Einer flüssigen Abfahrt folgte der Aufstieg zum Leiterli, wo zahlreiche Gäste aus Behörden und Armee den Vorbeimarsch der Patrouillen abnahmen. Vom Leiterli wurde die Abfahrt zurück in den Talboden des Obersimmentals angetreten. Die Streckenführung zeichnete sich durch eine gute, das Gelände ausnutzende Anlage aus. Die Strecken wurden bereits einige Stunden vor dem Start durch eine Spurpatrouille überprüft und ausgeflagt, während eine Schlusspatrouille zuletzt über die Loipe ging.

Erfreulich viele Gäste aus Behörden und Armee, an ihrer Spitze der Berner Militärdirektor, Regierungsrat Dr. Robert Bauder, besuchten die Patrouilleure an beiden Marschtagen. Restlos begeistert war eine Delegation aus der Stadt der Vier-Tage-

Märsche, Nijmegen in Holland, bestehend aus dem Oberbürgermeister, Dr. Theo de Graaf, dem Pressechef der Stadt, Albert Uijen und dem Marschleiter des «Vierdaagse», Major Toni van Dongen, alle begleitet von ihren Gemahlinnen. Das war eine Geste der Dankbarkeit für die gute Aufnahme des Schweizer Marschbataillons und unserer Wehrmänner, die seit 15 Jahren mit einem grossen Harst von Schweizern in der Zivilkategorie in Holland marschieren. Der Zwei-Tage-Marsch auf Ski ist ein Kind des «Vierdaagse», der zur Initialzündung von vielen ähnlichen Märschen in der ganzen Welt geworden ist. Einmal, am Samstagabend, wurden die Teilnehmer auf dem Eisplatz von Lenk zusammengenommen und begrüsst, um auch die Gruppen der Armeen des Auslandes gebührend willkommen zu heissen. Die Begrüssung wurde verbunden mit einem Gottesdienst und der Übergabe der Wanderpreise. Die Standarte des SUOV ging an die flotte Gruppe der Stadtpolizistinnen aus Zug, die am meisten junge und neue Teilnehmerinnen ins Obersimmental brachten. Die Kanne und die rote Windbluse, gestiftet vom früheren Oberfeldarzt der Armee, Oberstdivisionär Reinhold Käser, wurde der Gruppe Schneehas des Rotkreuzdienstes der Armee, geführt von Detfhr Susanne Hagü, übergeben. Der strahlend und glanzvoll verlaufene 12. Winter-Gebirgs-Skilauf des UOV Obersimmental wurde auch dieses Jahr dank einer hervorragenden Organisation ohne nennenswerten Unfall zu einem strahlenden, Teilnehmer und Gäste begeisternden Erfolg. Der 13. Marsch wurde auf den 8./9. März 1975 angesetzt. Interessenten melden sich heute schon beim UOV Obersimmental in Zweisimmen.

Mensch im Mittelpunkt

Mitsprechen — Mitentscheiden — Mitverantworten (14)

Wenn immer ich einer Diskussion über den Begriff Mitspracherecht beiwohne, muss ich feststellen, dass das Problem selten von allen Gesprächspartnern in seiner vollen Komplexität erfasst wird, dass über zahlreiche Punkte völlige Unklarheit herrscht und lange geredet werden muss, um nur zu wissen, über was eigentlich gesprochen werden soll. Es bestehen tatsächlich die unglaublichsten Vorstellungen, die jeder Logik entbehren und absolut nicht konsequent durchdacht sind. Wer hat das Recht mitzusprechen? Alle oder einzelne Personen, die als Vertreter einer Interessengruppe in einer Kommission auftreten? Sind alle Entscheidungs- oder Führungsstufen einzubeziehen? Sollen auch Leute mitsprechen, die nicht zur Firma gehören, z. B. Gewerkschaftsvertreter? Soll sich das Mitspracherecht auf alle Tätigkeitsgebiete eines Betriebes erstrecken oder sich auf eine spezielle Sparte, wie Sozialfragen, beschränken? Ist mit dem Mitsprechen auch ein Mitentscheiden und damit auch ein Mitverantworten verbunden? Wenn ja, auf welcher Ebene — bis zur obersten Geschäftsleitung? Wie steht es mit dem Eigentumsrecht? Und wenn schon von Verantwortung gesprochen wird, sollte auch die Frage abgeklärt sein, wer die Konsequenzen zu tragen hat, die sich aus der Mitentscheidung ergeben können. Bekanntlich kommt die Verantwortung erst richtig zum Ausdruck, wenn es gilt, für die Folgen eines sich als unglücklich oder gar als falsch erweisenden Entschlusses aufzukommen. Wer ist am Schluss für die Existenz eines Unternehmens überhaupt verantwortlich — Personen oder ein anonymes Gebilde? Auch stellt sich die nicht unberechtigte Frage: Warum beziehen sich die Bestrebungen nach Mitspracherecht nur auf Betriebe? Gibt es nicht viele andere Institutionen, die ebenfalls eine staats- und sozialpolitische Aufgabe zu erfüllen haben? Nach meiner Ansicht ist die Mitsprachemöglichkeit vor allem eine Führungsfrage. Ich spreche absichtlich nur von Möglichkeit und nicht von Recht. Die aktive Teilnahme am Geschäftsgeschehen sollte einem ehrlichen persönlichen Bedürfnis jedes einzelnen Mitarbeiters entsprechen und im Verhältnis zu dessen Können und Wissen stehen. Wird die Möglichkeit des Mitsprechens zum Gesetz erhoben, geschieht gerade das Gegenteil von dem, was man zu erreichen wünschte. Ein gesundes Betriebsklima kann weder befohlen noch rechtlich verankert werden. Gute zwischenmenschliche Beziehungen können nur in optimaler Freiheit und auf dem Boden der Freiwilligkeit gedeihen. Das Mittel des Mitredens und Mitentscheidens setzt bei den Beteiligten bestimmte Bedingungen voraus, ohne deren Erfüllung alle Bemühungen in Richtung Partnerschaft fraglich werden. Wer schon mitreden oder sogar auf das Recht des Mitbestimmens pochen will, muss zunächst etwas bieten. Er muss zum mindesten von der bezüglichen Materie einiges verstehen

und muss den Überblick übers Ganze (nicht nur über den Betrieb) besitzen. Zudem ist er auch verpflichtet, sich bis tief in sein Innerstes verantwortlich zu fühlen — und dies nicht nur in einseitiger Sicht, sondern im Lichte des Gesamtinteresses. Macht er mit diesen Voraussetzungen ernst, wird er von der Ausübung seines Mitspracherechtes einen bescheideneren Gebrauch machen und hin und wieder froh sein, wenn andere entscheiden, die eben mehr wissen und können als er. Viele Glieder einer Gemeinschaft wissen nicht, dass mit dem Fordern auch ein verantwortungsbewusstes Geben verbunden sein muss. Es ist allzu leicht, nur zu fordern — dies gilt sowohl für einen Betrieb als auch für die Armee und den Staat.

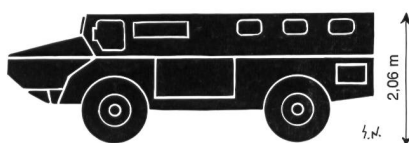
Aus diesen Überlegungen geht hervor, dass das Mitspracherecht nicht vom Gesetz, sondern einerseits von der Tüchtigkeit und Geisteshaltung jedes Betriebsangehörigen und andererseits von den Führungsfähigkeiten der Vorgesetzten abhängt. Die Mitsprache kann sich deshalb nur aus dieser Sicht zu einer segensreichen Einrichtung entwickeln. Es ist eine vornehme Pflicht der Führung herauszufinden, wo die Tüchtigen auf jeder hierarchischen Stufe sind. Jeder vernünftige Chef (im Zivil und im Militär) ist noch so froh, wenn er in seinem Verantwortungsbereich Mitarbeiter hat, die im aufbauenden Sinne kritisch denken und entsprechende Vorschläge unterbreiten. Solche Leute können nicht hoch genug eingeschätzt werden; die Direktion weiss dieselben zu schätzen und wird bei Nachwuchs- und Beförderungsfragen an sie denken. Jeder hat auch heute noch den Marschallstab im Tornister. Der Träger muss sich nur bewusst sein, dass er ohne persönlichen Einsatz nie Marschall werden kann. Gerade die bestehende Arbeitsmarktlage öffnet jedem Tüchtigen den Weg, um an die Spitze eines Unternehmens zu gelangen, wo er nicht nur Mitspracherecht, sondern auch eine Mitspracheverpflichtung hat. Die Mitsprachemöglichkeit setzt zusätzlich voraus, dass sich jeder Mitsprechende ritterlich verhält, besonders dann, wenn seiner Meinung aus einleuchtenden Gründen nicht entsprochen werden kann. Ist einmal ein Einzel- oder Mehrheitsentscheid gefallen, müssen sich auch jene dahinter stellen, die anderer Ansicht sind. Eine negative und destruktive Haltung wäre hier absolut fehl am Platz und würde niemals den Spielregeln der Zusammenarbeit entsprechen. Im Sport wissen wir, wie wir jene zu beurteilen haben, die glauben, dem Schiedsrichter stets widersprechen zu müssen, wenn sein Entscheid nicht zu ihren Gunsten ausfällt. Mit dieser kurzen Betrachtung soll gezeigt sein, dass die Einführung des vermeintlichen Mitspracherechtes eine Reife bedingt, die sowohl beim Kader als auch beim Personal, bei den Offizieren und Soldaten vorhanden sein muss. Da dies noch lange nicht überall der Fall ist, wäre zunächst die Schulung auf dem Gebiete der zwischenmenschlichen Beziehungen und der Führung wesentlich zu intensivieren. Der Mensch kann nicht gesetzlich, sondern nur aus einer tiefen Erkenntnis heraus und aufgrund eines loyalen Verhaltens beider Partner und einer optimalen Ausbildung in den Mittelpunkt gelangen.

Bis zum nächstenmal! Paul H. Hess

KENJI-KAN ZÜRICH
 KARATE, JUDO, JIU-JITSU, AIKIDO
KARATESCHULE KIOTO
 TEL. ☉ (01) 25 66 92

Panzererkennung

FRANKREICH



2,06 m



5,855 m

Schützenpanzer Saviem VAB
 (Véhicule de l'Avant Blindé)
 (schwimmfähig)

Baujahr 1973
 Motor (Diesel) 245 PS

Max. Geschw. 90 km/h